

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (Hybridsitzung) am 10.11.2025 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel
Frau Claudia Blume-Rottenbiller
Herr Dr. Eberhard Grünert
Herr Marcel Lietsch per Video
Herr Felix Thier

Sachkundige Einwohner

Frau Antje Eichhorn
Herr Matthias Grunert

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Muschinsky
Herr Michael Pfahler
Frau Juliane Stärke
Herr Robert Trebus

Sachkundige Einwohner

Herr Uwe Fischer
Frau Andrea Hollstein
Frau Dagmar Pohle

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:38 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 15.09.2025 und vom 06.10.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- Haushalt 2026**
- 6 Zeitplan Haushaltsberatungen
- 7 Haushaltssatzung 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-7-5751/25-I
- 8 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2026 B-7-5752/25-I/1
- 9 Information zum Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 I-7-5753/25-I
- Beschlussvorlage**
- 10 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025 im Produkt 314400 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen B-7-5777/25-II

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Einwendungen gegen die Niederschriften der nicht öffentlichen Sitzungen vom 15.09.2025 und vom 06.10.2025

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Barthel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zur Tagesordnung

TOP 2 und TOP 11 werden gestrichen, da die Niederschriften erst heute zur Verfügung gestellt wurden. Die Bestätigung der Niederschriften erfolgt in der nächsten Sitzung am 08. Dezember 2025.

Herr Thier bittet, den von mehreren Kreistagsabgeordneten heute eingereichten Antrag zum Thema Rufbus unter dem TOP Haushalt 2026 mit einzuordnen. Eine Beratung des Antrags soll in der heutigen Sitzung nicht erfolgen. Herr Thier regt an, den Antrag in den kommenden Sitzungen zu thematisieren.

Herr Barthel weist darauf hin, dass der Antrag formal nicht als eigener TOP aufgenommen werden kann. Herr Thier hat jedoch die Möglichkeit, den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen einzubringen. In diesem Fall wird der Antrag Teil des weiteren

Verfahrens und in den folgenden Sitzungen in die jeweiligen Gremien tagesordnungsmäßig eingeordnet.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 15.09.2025 und vom 06.10.2025

Der TOP wurde gestrichen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Auf Nachfrage von Frau Blume-Rottenbiller, ob bereits eine Rückmeldung des Ministeriums zum Haushalt 2025 vorliegt, teilt Frau Wehlan mit, dass die Anhörung des Ministeriums am 7. November 2025 per E-Mail eingegangen und am heutigen Tag zusätzlich per Post zugestellt worden ist. Herr Ferdinand wird hierzu unter TOP 5 berichten.

Herr Dr. Grünert bittet bei umfangreichen Sitzungsunterlagen, wie in der heutigen Sitzung, künftig ein Inhaltsverzeichnis beizufügen. Frau Wehlan nimmt die Anregung auf und weist darauf hin, dass sie derzeit nicht einschätzen kann, welche internen Prozesse daran hängen. Sollte die Umsetzung möglich sein, wird dies zeitnah veranlasst.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ferdinand berichtet über die Anhörung des MIK zum Haushalt 2025, welche am 07. November 2025 vorab per E-Mail eingegangen ist:

- Das MIK ist grundsätzlich bereit, die Genehmigung des Haushalts 2025 unter Auflagen zu erteilen. Als Beispiel nennt er die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung, die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht umsetzbar sind. Diese sollen mit äquivalenten Ersatzmaßnahmen angegangen werden.
- Das MIK bittet zudem um eine regelmäßige Information über den Stand des Haushaltsvollzugs. In diesem Zusammenhang verweist Herr Ferdinand auf die Monatsberichte.
- Weiterhin werden die Kreditaufnahmen mit einem Betrag von ca. 9,9 Millionen Euro genehmigt. Im Haushaltsbeschluss abgebildet sind 10 Millionen Euro. Aufgrund der Differenz ist ein Beitrittsbeschluss des Kreistages erforderlich.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftige Haushaltsjahre belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von ca. 6,9 Mio. Euro. Diese wurden durch das MIK geprüft und in Höhe von 1,75 Millionen Euro gekürzt. Dem Landkreis stehen demnach Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,1 Millionen Euro zur Verfügung. Hier ist ebenfalls ein Beitrittsbeschluss erforderlich.

- Das MIK weist auf die fristgerechte Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres hin.
- Zudem wird angeregt, im Vorbericht künftig eine ausführlichere Darstellung des Vermögens und der Schulden aufzunehmen.
- Eine Mahnung liegt vor wegen des nicht fristgerechten Vorliegens des Jahresabschlusses. Herr Ferdinand informiert, dass der Jahresabschluss 2023 voraussichtlich am 23. Februar 2026 und der Jahresabschluss 2024 am 27. April 2026 im Kreistag vorgelegt werden sollen.
- Zur Anhörung bzw. zu den weiteren Schritten wird es eine Intranetmeldung geben.
- Weiterer Werdegang: Entscheidung zur Abgabe einer Stellungnahme zur Anhörung → Zustellung des Bescheids durch das MIK → Erklärung des Beitritts durch den Kreistag → Veröffentlichung im Amtsblatt, nach deren Ablauf der Haushalt uneingeschränkt nutzbar ist.

Auf Nachfrage von Herrn Barthel zur Vorgehensweise, wie sichergestellt werden kann, dass die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses den gleichen Informationsstand wie der Landkreis erhalten, antwortet Frau Wehlan. Der Landkreis hat das Anhörungsverfahren abzubilden – entweder im Rahmen einer Stellungnahme zu den Auflagen oder in der Akzeptanz über einen Beitrittsbeschluss. Die Kreistagsabgeordneten werden im Kreistag am 15. Dezember 2025 in der Verantwortung sein, diesen Beschluss zu fassen. Der Beitrittsbeschluss wird in Form einer Vorlage eingebracht, durch die die Haushaltssatzung entsprechend angepasst wird.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Barthel, ob die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses Einblick in die Anhörungsbescheidung des MIK erhalten, antwortet die Amtsleiterin der Kämmerei, nachdem ihr das Rederecht erteilt wurde. Sie wird diesen Punkt mitnehmen, sieht grundsätzlich keine Argumente dagegen, da auch Genehmigungsschreiben in früheren Jahren durch die Landrätin zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Ferdinand stellt die Präsentation zur Berichterstattung gem. § 27 KomHKV vor.

Herr Barthel geht auf das Thema der Rückzahlungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau ein. In diesem Bereich ergibt sich für den Landkreis ein anderes Delta als ursprünglich geplant war. Er möchte wissen, ob die Ursache hierfür in verzögerten Zahlungen des Bundes liegt oder darin, dass die tatsächlichen Kosten des Landkreises höher ausfallen als die zu erwartende Refinanzierung.

Herr Ferdinand antwortet, dass die Abweichung nicht durch höhere Kosten des Landkreises verursacht wird. Die Zusammenstellung der Mittelabforderungen nimmt einige Zeit in Anspruch. Diese werden im Anschluss an den Bund weitergeleitet. Da das Land erst nach Eingang der Bundesmittel zahlt, ist der Prüfzeitraum des Bundes entsprechend zu berücksichtigen.

Ergänzend teilt Herr Trebschuh mit, dass für den Erhalt der Mittel ein Verwendungsnachweis erforderlich ist. Der Landkreis hat im Dezember Wege gefunden, die Mittelanforderungen bereits auf den Weg zu bringen, bevor der Landkreis gegenüber den Telekommunikationsunternehmen leisten musste. Ob es dem Landkreis künftig immer gelingt, dies entsprechend zu handhaben, ist fraglich und entspricht eigentlich nicht dem vorgesehenen Verfahren.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Barthel, ob der Landkreis in der Vergangenheit für Bund und Land in Vorkasse gegangen ist und die Zahlungen erst im Nachhinein erhalten hat, antwortet Herr Trebschuh. Das ist bei allen Förderprogrammen der Fall. Der Landkreis tritt gegenüber dem Telekommunikationsunternehmen als Auftraggeber auf. Die Unternehmen führen die Arbeiten aus und stellen ihre Leistungen anschließend in Rechnung. Dabei

handelt es sich um öffentliche Mittel, für deren Verwendung ein entsprechender Verwendungsnachweis erforderlich ist. Dieser wird zunächst vom technischen Prüfer des Landkreises überprüft. Auf Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises erhält der Landkreis dann die entsprechenden Fördermittel ausgezahlt.

Dieses Verfahren belastet die Kassenkredite des Landkreises, merkt Herr Barthel an. Er stellt die Frage, ob der Landkreis aufgrund dieser Regelung und seines bestehenden Kreditrahmens nicht in die Situation geraten könnte, dass er diesen überschreitet.

Die Amtsleiterin der Kämmerei antwortet, dass der Kassenkreditrahmen derzeit bei 24 Millionen Euro liegt. Die Kämmerei prüft wöchentlich welche Zahlungen fällig werden und würde bei Bedarf selbstverständlich entsprechend reagieren. Seit Monaten erhöht sich die Dauer der Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens. Aktuell gelingt es dem Landkreis lediglich an Tagen mit Eingang der Kreisumlagezahlung durch die Kommunen, diesen nicht in Anspruch zu nehmen. Vor diesem Hintergrund prüft die Kämmerei derzeit die Aufnahme eines Kassenfestkredits.

TOP **Haushalt 2026**

Herr Ferdinand stellt die Präsentation zu den Haushaltseckdaten für das Haushaltsjahr 2026, zum HSK sowie zum Zeitplan der Haushaltsberatungen vor.

Herr Barthel informiert, dass er der Landrätin im Vorfeld schriftliche Fragen übermittelt hat. Eine dieser Fragen bezieht sich auf die Kritik der Landrätin am Entwurf des Kämmers sowie auf die Vorlage des neuen Entwurfs durch die Landrätin, der zusätzliche Einsparungen in Höhe von 3,67 Millionen Euro vorsieht. Die Landrätin hat Herrn Barthel hierzu eine schriftliche Antwort zukommen lassen. Herr Barthel bittet die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die Antworten innerhalb der Fraktionen weiterzugeben. Zudem sollen die Inhalte insbesondere in den Beratungen der Fachausschüsse berücksichtigt und diskutiert werden.

Frau Wehlan geht auf die Punkte Mittelfristplanung im Zusammenhang mit den Ertragsbildungen, Kreisumlage sowie Einwohnerentwicklung ein.

Weiterhin teilt Frau Wehlan mit, dass die Mittelfristplanung in der Dienstberatung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten von Herrn Ferdinand vorgestellt wurde. Diese wurde ohne Bewertung nur zur Kenntnis genommen. Am 21. November 2025 findet die nächste Dienstberatung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten zum festgestellten und veröffentlichten Haushalt statt.

Zum Thema Aufstellung des Haushalts durch den Kämmerer und Festsetzung durch die Landrätin verweist sie auf die umfassende Beantwortung der Fragen von Herrn Barthel, die allen Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurden. In der Vorlage zur Abwägung der Kreisumlage ist die fehlende Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen ausführlich dargestellt. Ein Prozent weniger Kreisumlage war das Ziel und dazu stehe ich, so Frau Wehlan.

Herr Lietsch stellt die Nachfrage, die er bereits vorab schriftlich einreichte, ob die Fachämter das Prinzip der erneut erforderlichen Einsparungen in Höhe von 3,67 Millionen Euro erst nach dem Einschreiten von Frau Wehlan verstanden hätten. Falls dies zutrefte, möchte er wissen, weshalb dieses Prinzip nicht bereits im Rahmen der ursprünglichen Haushaltsaufstellung deutlich genug vermittelt worden ist. Als Beispiel verweist er auf die Gemeinschaftsunterkunft in Trebbin, bezogen auf die Miet- und Wachkosten, die durch

Umverteilungen betroffen sind. Er fragt, was sich in diesem konkreten Sachverhalt zwischen der Haushaltsaufstellung durch die Kämmerei und dem Stand, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. Oktober 2025 vorlag, verändert hat. Bezogen auf die Tabelle der Konsolidierungsbeiträge interessiert Herr Lietsch, welche konkreten Veränderungen sich von der ursprünglichen Haushaltsaufstellung bis zur Einbringung ergeben haben. Zudem möchte er wissen, welche Risiken einer möglichen Nichtrealisierung der vorgesehenen Einsparbeiträge weiterhin bestehen.

Frau Wehlan antwortet, dass der Vorschlag der Landrätin zur Senkung der Kreisumlage dem Kämmerer vor Aufstellung des Haushalts bekannt war.

Auf die Nachfrage von Herrn Lietsch zur Gemeinschaftsunterkunft in Trebbin, antwortet Frau Gurske. Die Einbringung der Zahlen erfolgt im ersten Halbjahr auf Grundlage der Zahlen aus dem Jahr 2024. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch Veränderungen eintreten. In Trebbin ergab sich die Situation, dass das Objekt Bauschäden erwiesen hat, die der Landkreis gemeinsam mit dem Bauamt und dem Bürgermeister bei einer Vor-Ort-Begehung festgestellt hat, dass diese Bauschäden im bewohnten Zustand nicht zu beheben sind. Die Bauschäden sind Baufehler, die mit der Errichtung des Objektes in Verbindung stehen. Daher fiel die Entscheidung, die Einrichtung freizuziehen. Der Landkreis hatte der Stadt hierzu einen Aufhebungsvertrag vorgelegt, dem der Bürgermeister zunächst zustimmen wollte. Nun wird es jedoch voraussichtlich auf eine Kündigung hinauslaufen. Das Objekt ist nicht mehr belegt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Vertrag mit dem Wachschatz beendet. Durch diese Maßnahmen ergaben sich Einsparpotenziale, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren.

Herr Thier erkundigt sich im Zusammenhang mit der präsentierten Übersicht „Blick in die Folgejahre“, ob sich im dargestellten Best-Case-Szenario auch die Zeitschiene verändert, in der der Landkreis gegebenenfalls aus dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) herausgeführt werden kann oder ob weiterhin die ursprünglich angedachte zeitliche Planung gilt. Herr Ferdinand stellt klar, dass es sich um die Best-Case-Variante handelt.

Weiterhin stellt Herr Thier den eingereichten Änderungsantrag zum HSK (Rufbus-System muss erhalten bleiben) vor. Er bittet darum, als weiteren Einreicher auch Herrn Rolf Freiherr von Lützwitz aufzunehmen, den er zuvor versehentlich nicht erwähnt hatte. Im Rahmen der Vorstellung erläutert Herr Thier drei zentrale Punkte des Antrags:

- Die Verhandlungen zwischen der Stadt Ludwigsfelde und dem Landkreis sollten in der dortigen Region zeitnah abgeschlossen werden. Die Verhandlungen sind bereits weit fortgeschritten und haben bereits ein positives Ergebnis in Aussicht gestellt.
- Der Landkreis wird aufgefordert, insbesondere im ländlichen Raum eine umfassende Sicherung und Stärkung der Rufbusversorgung zu gewährleisten.
- Bei der weiteren Betrachtung des Rufbus-Systems wird darum gebeten, die Mitfinanzierung der Kommunen zu prüfen.

Abschließend bittet Herr Thier darum, den Änderungsantrag in die Haushaltsdiskussion aufzunehmen, da das Rufbusystem eine wesentliche Größenordnung im Bereich des ÖPNV betrifft.

Herr Lietsch äußert die Sorge, dass im Zuge der aktuellen Sparvorgaben möglicherweise Maßnahmen in die Haushaltsplanung aufgenommen wurden, die faktisch keine Einsparwirkung entfalten und lediglich Haushaltsmittel scheinbar reduzieren. Besonders problematisch erscheint ihm die Situation im Sozialbereich. Er weist darauf hin, dass zwei Produktkonten (314421 und 314400) im Jahr 2024 noch erhebliche Ausgaben auswiesen,

während für die Jahre 2025 und 2026 in diesen Bereichen keinerlei Planungsausgaben mehr enthalten sind. Er bittet daher um eine Klärung der folgenden Punkte:

- Mit welchen Annahmen diese Produktkonten in der Vergangenheit (bis 2024) geplant wurden.
- Welche tatsächlichen Ist-Zahlen im Haushaltsjahr 2024 angefallen sind.
- Mit welchen Planungsannahmen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 diese Sozialausgaben neu veranschlagt oder gegebenenfalls nicht mehr veranschlagt wurden.

Frau Gurske erläutert, dass die Produktgruppe 314 die Eingliederungshilfe umfasst. Der Landkreis erhält hierfür vom Land ein Gesamtpaket an Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Leistungen nach dem SGB 9. Die konkrete Aufteilung der Mittel erfolgt im laufenden Haushaltsjahr, wobei die bereitgestellte Gesamtsumme auf verschiedene Aufwandskonten verteilt wird. Dadurch werden große Budgetpositionen in mehrere kleinere Unterpositionen heruntergebrochen. Sie weist darauf hin, dass die einzelnen Unterkonten untereinander deckungsfähig sind. Das bedeutet, dass Haushaltsmittel innerhalb der Produktgruppe flexibel zwischen den Konten verschoben werden können. Als weiteres Problem benennt Frau Gurske die Zahlungen des Landes an den Landkreis in Form von Abschlagszahlungen für die Eingliederungshilfe.

Frau Wehlan informiert zur weiteren Verfahrensweise der Haushaltsdiskussion, dass es auch in diesem Jahr eine Kladde geben wird. In dieser werden sämtliche Änderungen, Anträge und Änderungsempfehlungen erfasst, die sich im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung ergeben. Die Kladde wird unmittelbar nach den Sitzungen der Fachausschüsse fortgeschrieben. Die dort aufgeführten Änderungen und Sachverhalte verändern die Haushaltssatzung und werden Grundlage für die Entscheidung im Kreistag sein.

Herr Thier äußert die Bitte, die letzte Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 08. Dezember 2025 strukturierter zu gestalten. Er schlägt vor, die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten bereits ab 16:00 Uhr einzuladen und die Ausschussvorsitzenden der Fachausschüsse um 17:00 Uhr hinzuzubitten. Dieser Ablauf würde den Beteiligten ein gewisses Zeitfenster zur Verfügung stellen.

Herr Barthel stimmt dem Vorschlag zu.

TOP 6 **Zeitplan Haushaltsberatungen**

Herr Barthel teilt mit, dass die Beratungen zum Haushalt 2026 aus seiner Sicht in einem zu hohen Tempo erfolgen. Er bittet daher um ein Votum des Haushalts- und Finanzausschusses, ob der bislang vorgesehene Zeitplan in dieser Form beibehalten werden soll.

Herr Thier betont, dass er an der bisherigen Zeitschiene festhalten möchte, da diese im Vergleich zu den Zeitschienen der vergangenen Jahre in diesem Jahr realistisch erreichbar erscheint. Ziel ist es weiterhin, den Haushalt des Landkreises spätestens im Dezember zu beschließen. Dies sei auch im Interesse der Kommunen, da diese auf die vom Landkreis festgelegte Kreisumlage angewiesen sind, um ihre eigenen Haushaltsplanungen vornehmen zu können.

Herr Barthel möchte vermeiden, dass, wie im vergangenen Jahr, im Nachhinein festgestellt werden muss, dass an einigen Stellen sorgfältiger hätte hingeschaut werden müssen, um

den beschlossenen Haushalt abzusichern. Er verweist dabei insbesondere auf die Berichte zur Haushaltsdurchführung sowie auf die üpl und apl. Sollte sich in den Beratungen der Fachausschüsse jedoch herausstellen, dass die bisher eingeplante Zeit ausreichend ist, lässt er sich an dieser Stelle gern eines Besseren belehren.

Herr Lietsch unterstützt den Vorschlag von Herrn Thier, die Zeitschiene einzuhalten. Entstehen jedoch in den Fachausschüssen Zweifel an Zahlen oder politischen Entscheidungen, hält er zusätzliche Beratungen zur Klärung für notwendig.

Die Amtsleiterin der Kämmerei weist darauf hin, dass die Kommunalverfassung vorgibt, die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen. Solange der Haushalt nicht durch das Ministerium genehmigt wurde, befindet sich der Landkreis in der vorläufigen Haushaltsführung.

TOP 7

Haushaltssatzung 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen (B-7-5751/25-I)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2026 (B-7-5752/25-I/1)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9

Information zum Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 (I-7-5753/25-I)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP

Beschlussvorlage

TOP 10

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025 im Produkt 314400 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (B-7-5777/25-II)

Frau Gurske erläutert anhand der Vorlage B-7-5777/25-II den Sachverhalt.

Auf die Nachfrage von Herrn Barthel, welche Möglichkeiten bestehen, verlässliche Informationen zur Preisgestaltung der Anbieter zu erhalten, erläutert Frau Gurske, dass in den pauschalen Entgeltfortschreibungen die jeweils relevanten Tarifabschlüsse dokumentiert werden. Diese Beschlüsse werden den Landräten, dem Ministerium sowie dem Landkreis zur Verfügung gestellt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung der Vorlage.

Luckenwalde, 20. Januar 2026

Herr Barthel

Ausschussvorsitzender